

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 1986 bei Kapitel 10 02 Titel 656 55
– Krankenversicherung der Landwirte –

*Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II B 3 – E 0250 –
19/86 – vom 2. Dezember 1986:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1986 bei Kapitel 10 02 Titel 656 55 – Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 45 Mio. DM zu leisten.

Der Mehrbedarf beruht auf einem unerwartet hohen Anstieg der Leistungsaufwendungen für die landwirtschaftlichen Altenteiler, insbesondere für Krankenhauspflege und Arzneimittel sowie auf einem geringeren Rückgang der Anzahl der Altenteiler als für das Jahr 1986 geschätzt.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar. Die Ausgaben beruhen auf einer gesetzlichen Verpflichtung. Der Bund hat nach § 63 des Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte die Kosten der Leistungsaufwendungen für die Altenteiler zu tragen, soweit diese nicht durch Beiträge der Altenteiler gedeckt sind.

